

Förderung von Ausbildung und Beschäftigung sowie Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Angeboten der Eingliederungshilfe

Symposium „Inklusive Kunst ist starke Kunst!“ in Lörrach 8.-9. Mai 2025

Dr. Sigrid Gronbach

**Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
8. Mai 2025**

Welche öffentlich finanzierten **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** unterstützen die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen auch in künstlerischen oder kunstvermittelnden Tätigkeiten?

Werkstätten (WfbM) und **andere Leistungsanbieter** (ALA) der Eingliederungshilfe können Angebote entwickeln, um Kunstproduktion oder Kunstvermittlung zu fördern.

Arbeitgeber können Ausbildungs- und Lohnkostenzuschüsse in Anspruch nehmen.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben Anspruch auf Assistenz bei Ausbildung und Arbeit sowie auf angepasste Ausbildungsformate und Arbeitsplätze.

Arbeitsplätze für Künstler*innen im Arbeitsbereich einer WfbM

Die WfbM kann ein **Ort für künstlerische Produktion** sein: Kreative Werkstattbereiche oder Werkstatt-Ateliers bieten Künstler*innenarbeitsplätze unter dem Dach der WfbM oder auf ausgelagerten Arbeitsplätzen.

Dort können Werkstattbeschäftigte einer künstlerischen Tätigkeit in Teilzeit oder Vollzeit nachgehen. Die künstlerische Arbeit steht **gleichberechtigt** neben anderen Arbeitsbereichen.

Künstlerische Ateliers und andere Kreativangebote (z.B. Theaterensembles, Musikgruppen) von WfbM sind noch ein **Nischenbereich** bei der Teilhabe am Arbeitsleben.

Diese kreativen Angebote sind dafür oft **innovativ**. Sie bringen neue Ideen für die Arbeit in der Werkstatt in die Welt.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Künstler*innen bei einem Anderen Leistungsanbieter

Andere Leistungsanbieter sind **inklusiv und betrieblich ausgerichtete Alternativen zur WfbM**. Sie müssen die gleichen Voraussetzungen wie die WfbM erfüllen, müssen aber nicht über eine Mindestplatzanzahl verfügen. Andere Leistungsanbieter haben mehr **Freiräume** in der Gestaltung der räumlichen und sächlichen Ausstattung.

Die Leistungsangebote können den **Arbeitsbereich** und/oder den **Eingangs- und Berufsbildungsbereich** umfassen. Andere Leistungsanbieter können auch Arbeitsplätze in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten.

Weil Andere Leistungsanbieter **flexible** und **dezentral organisierte** Angebote sind, eignen sie sich gut als spezialisierte, kulturelle Produktionsstätten.

Einige Ateliers sind schon lange in einer Struktur organisiert, die anderen Leistungsanbietern ähneln, nämlich wenn die künstlerischen Werkstätten räumlich getrennt vom Hauptgebäude/Gelände der WfbM sind (Beispiele: Die Schlumper, Atelier Goldstein, Geyso20).

Individuelle Fördermöglichkeiten

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

1. Budget für Ausbildung
2. Budget für Arbeit
3. Unterstützte Beschäftigung

Förderweg Teilhabeleistungen als persönliche Geldleistungen

Persönliches Budget

1. Budget für Ausbildung

Ausbildung in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

- Ziel: Förderung einer **beruflichen Ausbildung** in einem Betrieb auf dem Arbeitsmarkt
- **Alternative** zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB) und zum Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Das Budget für Ausbildung können alle Menschen nutzen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten oder dort arbeiten könnten. Das sind alle Menschen mit einer „**Werkstatteignung**“.
- Wer lieber eine Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt als im Berufsbildungsbereich der Werkstatt machen möchte, kann ein Budget für Ausbildung beantragen.

Ausbildung in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

- Mit dem Budget für Ausbildung soll eine Ausbildung mit **anerkanntem Abschluss** erreicht werden. Das sind alle anerkannten Ausbildungsgänge, auch Fachpraktikerausbildungen.
- Die Ausbildung findet im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule** statt. Wenn die Teilnahme am Berufsschulunterricht schwierig ist, kann der schulische Teil der Ausbildung in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation stattfinden, z.B. im Berufsbildungswerk.
- Zuständiger **Leistungsträger** ist meistens die Agentur für Arbeit. Sie unterstützt auch bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Für Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter ist der Träger der Eingliederungshilfe zuständig.

Ausbildung in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld

Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

Leistungen:

- **Erstattung der Ausbildungsvergütung** an den Arbeitgeber (einschließlich Arbeitgeberanteil an der Sozial- und Unfallversicherung), der ein Ausbildungsverhältnis mit einem behinderten Menschen abschließt.
- **Kostenübernahme** für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule.
- Erforderliche **Fahrtkosten** werden finanziert.
- Das Budget für Ausbildung wird für die gesamte Dauer der Ausbildung bewilligt. Der **Umfang** der Förderung orientiert sich am **individuellen Bedarf**.

2.

Budget für Arbeit

Arbeiten in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

- Das Budget für Arbeit ist eine **Alternative zur Arbeit in der Werkstatt**: Gefördert wird ein sozialversichertes Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Unternehmen.
- Anspruch haben alle Personen mit einer „**Werkstattberechtigung**“.
- Das Budget für Arbeit ist ein **Lohnkostenzuschuss** von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts an den Arbeitgeber. Außerdem werden die Kosten für **Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz** übernommen, z.B. Jobcoaching. Das Inklusionsamt kann zudem eine **Arbeitsassistenz** finanzieren.
- Liegt ein konkretes Beschäftigungsangebot auf dem Arbeitsmarkt vor, kann der **Antrag** beim **Leistungsträger** gestellt werden. In der Regel sind die Träger der Eingliederungshilfe zuständig. Je nach Bundesland sind das Landesbehörden oder kommunale Körperschaften.

3.

Unterstützte Beschäftigung

Arbeiten in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Unterstützte Beschäftigung (§ 55 SGB IX)

- Die Unterstützte Beschäftigung (UB) fördert eine **sozialversicherte Beschäftigung** in Betrieben auf dem Arbeitsmarkt.
- **Zielgruppe** sind Menschen mit einer Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung.
- **Beratung** und **Antrag** bei: Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienst
- Unterstützte Beschäftigung bedeutet: „Erst platzieren, dann qualifizieren“.

Arbeiten in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Unterstützte Beschäftigung (§ 55 SGB IX)

- **Phase 1:**

Die UB beginnt mit einer individuellen **betrieblichen Qualifizierung** in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Jobcoach begleitet die Qualifizierung zwei oder bis zu drei Jahre. In der Zeit sind die Teilnehmenden sozialversichert und bekommen Übergangs- oder Ausbildungsgeld. Zuständiger Leistungsträger ist in der Regel die Arbeitsagentur.

- **Phase 2:**

Ist ein **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** erreicht und weiterhin Unterstützung erforderlich, gibt es unbefristete pädagogische Berufsbegleitung. Ein intensives Jobcoaching wird höchstens 6 Monate erbracht; dafür ist in der Regel das Integrationsamt/Inklusionsamt zuständig.

Persönliches Budget

Ausbildung oder Arbeit in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Persönliches Budget (§ 29 SGB IX)

Das Persönliche Budget ist eine **Geldleistung**. Damit kaufen und bezahlen Menschen mit Behinderungen selbstständig **Leistungen** zur Teilhabe.

Das Persönliche Budget ist eine Alternative zu den üblichen Dienst- oder Sachleistungen der Eingliederungshilfe. Die **Leistungsberechtigten entscheiden selbst**, *welche* Unterstützung und *welche* Dienstleistenden *wann* beauftragt werden.

In der Regel bekommen Budgetnehmer*innen am Monatsanfang ihr Budget für den ganzen Monat.

Alle Leistungen zur Teilhabe können als Persönliches Budget in Anspruch genommen werden.

Für die **Teilhabe am Arbeitsleben** werden bewilligt: Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben).

Auch die **Unterstützte Beschäftigung** kann in Form des Persönlichen Budgets erbracht werden.

Ausbildung oder Arbeit in einem künstlerisch-kulturellen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt

Persönliches Budget (§ 29 SGB IX)

Beispiel: Unterstützungsleistungen für eine Ausbildung

1. **Antrag** stellen beim zuständigen Reha-Träger (meistens die Arbeitsagentur) bzw. bei der gemeinsamen Servicestelle der Reha-Träger in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt.
2. **Bedarfsermittlung:** Ziele und Bedürfnisse der leistungsberechtigten Person → Zielvereinbarung formulieren
3. **Teilhabeplanung:** Welche Unterstützungsleistungen sind notwendig, um eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren? Das können eine persönliche Assistenz sein, eine Arbeitsassistentin, besondere Hilfsmittel oder Anpassungen in der Ausbildungsstätte.
4. **Budgethöhe** festlegen: Basierend auf Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung wird die Höhe des Persönlichen Budgets festgelegt (Kosten für Assistenz, Fahrtkosten, Schulungen, spezielle Materialien...).
5. **Ausbildung** planen: Mit dem genehmigten Persönlichen Budget können die notwendigen Hilfen und Unterstützungen organisiert werden, um die Ausbildung zu machen.

Gut ist, sich vor der Antragstellung **bei Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen zu informieren**. Sie können helfen, den richtigen Träger zu finden und den Antrag korrekt auszufüllen.

Haben Sie Fragen?

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Mehr Informationen

- Beratung zu Fördermöglichkeiten bei Ausbildung und Beschäftigung nutzen (Talentplus)
- Budgets für Teilhabe: Persönliches Budget, Budget für Ausbildung, Budget für Arbeit (Talentplus)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) e.V.
- Das Persönliche Budget (BMAS)
- Fördermöglichkeiten für Ausbildung und Beschäftigung (BMAS)
- Förderung von Menschen mit Behinderung (Agentur für Arbeit)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget
- Was ist Assistenz?

Mehr Informationen

- Atelier Goldstein: Wo Kunst nicht behindert wird. Reportage im Deutschlandfunk
- Ausbildungsgang "RHEINKOMPANIE" FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG an der Schauspielschule DER KELLER in Köln
- Poppe, Frederik / Stoffers, Nina, 2022: Arbeitsplätze für Künstler*innen mit Assistenzbedarf: Ein inklusionsorientierter Ansatz?, in: KULTURELLE BILDUNG ONLINE: <https://www.kubi-online.de/artikel/arbeitsplaetze-kuenstler-innen-assistenzbedarf-inklusionsorientierter-ansatz>

**Danke für Ihr
Interesse.**

Dr. Sigrid Gronbach
sigrid.gronbach@diakonie.de
© 8. Mai 2025